

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung
Verfasser/in
Zorn, Rüdiger

Vorlagen-Nr.
606/50/2018
Aktenzeichen
66120036

Anlagedatum
16.02.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	19.03.2018	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	22.03.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.04.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erschließung Baugebiet "Kürzeweg" im Ortsteil Herten

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das Baugebiet „Kürzeweg“ im Ortsteil Herten.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 17.685.- Euro ☐ nein

Erläuterung:

Abschreibungen

Straßenbauwerk inkl. Zubehör = ca. 12.700.- Euro p. a.

Kanal = ca. 4.985.- Euro p. a.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

unter

Städtischer Haushalt

i54100060048 Erschließung Kürzeweg mit 508.000 Euro

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Sachkonto 547100 mit 299.000 Euro

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Kürzeweg“ ist seit dem 05.07.2017 rechtsverbindlich.

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Kürzeweg sollen im Jahr 2018 erfolgen.

Im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung stehen für die Herstellung der Entwässerungsleitungen 299.000.- € zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für den Strassenbau und die Strassenbeleuchtung 508.000.- € zur Verfügung.